

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Fettlöser F****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.
Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



Hinweise zum sicheren Umgang: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Geeignetes Material::

Naturkautschuk - Handschuhdicke = 0,5 mm

NBR (Nitrilkautschuk). - Handschuhdicke = 0,35 mm

Butylkautschuk. - Handschuhdicke = 0,5 mm

Durchbruchzeit: > 480 min. (DIN EN 374)

Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver
112 Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Mit reichlich Wasser verdünnen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,
Universalbindemittel, Sägemehl).

ERSTE HILFE

Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis
15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Vorsorglich Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten
Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu
entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.